



## Festsetzung

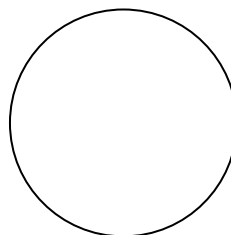
# Kommunale Richtplanung

## Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am .....

Der Gemeindepräsident:

.....



Die Gemeindeschreiberin:

.....

## **Impressum**

Verfasser: Gabriele Horvath

Auftraggeber: Gemeinde Hedingen  
Zürcherstrasse 27  
8908 Hedingen  
[www.hedingen.ch](http://www.hedingen.ch)

Auftragnehmer: suisseplan Ingenieure AG  
raum + landschaft  
Thurgauerstrasse 60  
8050 Zürich  
[www.suisseplan.ch](http://www.suisseplan.ch)

Datei: N:\11 ZH\64 Hedingen\01 BZO-Revision\13 Nutzungsplan\50  
Festsetzung\RP\_Ber\_nicht\_berücks\_Einwendungen V01.docx

## **Änderungsverzeichnis**

Datum	Projektstand
24.01.2022	Festsetzung

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Öffentliche Auflage</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Nicht berücksichtigte Einwendungen</b>	<b>1</b>
2.1	Einwendungen Genossenschaft Wasserversorgung Hedingen	1
2.1.1	Antrag 1 zur Innenentwicklungsstrategie	1
2.1.2	Antrag 2 zum Fussweg im Zelgli	2
2.2	Einwendung Grüne Bezirk Affoltern	2
2.2.1	Antrag 6 zur Parkierung	2
2.2.2	Antrag 7 zur Überprüfung einer Bushaltestelle	3
2.2.3	Antrag 9 zur Reaktivierung Huebsteig als Fussweg	3
2.2.4	Antrag 10 zu einem Neuen Fussweg von der Affolternstrasse zur Hausackerstrasse	4
2.2.5	Antrag 11 zur Maienbrunnenstrasse	4
2.2.6	Antrag 12 Mühlerainfussweg als Fussweg aufnehmen	5
2.2.7	Antrag 13 Verbindung Sonnenmattstrasse zu Kaltackerstrasse	5
2.2.8	Antrag 14 Verkehrsbelastung Arnistrasse	6
2.3	Einwendung Andreas und Sandra Baumann	6
2.3.1	Antrag 1 Streichung Fussweg Affolternstrasse - Hausackerstrasse	6
2.3.2	Antrag 2 Verlegung Fussweg Obere Gäudernstrasse– Schachenstrasse	7
2.4	Einwendung Beat Rickenbacher	7
2.4.1	Antrag 1 Massnahmen Gehrstrasse	7
2.5	Einwendung Stockwerkeigentümerschaft Arnistrasse 17	8
2.5.1	Antrag 1 Streichung Fuss-/Wanderweg	8
2.6	Einwendung Komitee für eine sichere Arnistrasse (112 Mitglieder)	9
2.6.1	Antrag 1 bis 4 Strategie MIV, Funktion und Anpassung Arnistrasse	9
2.6.2	Antrag 5 Fussweg Arnistrasse	9
2.6.3	Antrag 6 Massnahmen gegen Beschädigung Gebäude	10
2.7	Einwendung Dr. Barbara und Dr. Christian Bacher	10
2.7.1	Antrag 1 Fussweg vom Quartier Baumgarten zu Arnistrasse	10
2.7.2	Antrag 2 Fussweg zur Schachenstrasse	11

# 1 Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat von Hedingen hat die revidierte Richtplanung gemäss § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 8. Oktober 2021 bis 7. Dezember 2021 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist konnte sich jedermann zu den Vorlagen und den Planungsinhalten äussern und Einwendungen dagegen vorbringen. Insgesamt sind fristgerecht sechs schriftliche Einwendungen mit teilweise mehreren Anträgen eingegangen. Sämtliche Anträge wurden auf ihre Zweckmässigkeit hin geprüft. Die Begründung für die Ablehnung kann dem folgenden Bericht entnommen werden.

## 2 Nicht berücksichtigte Einwendungen

Die nicht berücksichtigten Einwendungen sind gemäss § 7 PBG in einem Bericht zu dokumentieren und die Ablehnungen sind zu begründen. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Planfestsetzung entschieden.

### 2.1 Einwendungen Genossenschaft Wasserversorgung Hedingen

#### 2.1.1 Antrag 1 zur Innenentwicklungsstrategie

Das Grundwasserpumpwerk Zelgli (GWPW Zelgli) sei nicht unter dem Strategieansatz Neuentwicklungen «Innenentwicklungsstrategie» zu führen.

##### *Begründungen gemäss Einwendung*

Das GWPW Zelgli inkl. des Schutzzonen-Bereichs muss ausserhalb der Strategieansätze Neuentwicklung sein, damit die Trinkwasser-Nutzung in Zukunft sichergestellt werden kann.

##### **Erwägungen Gemeinderat**

Beim Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) handelt es sich um ein strategisches Instrument der Gemeinde, das als Grundlage für die Revision der Richt- und Nutzungsplanung dient. Das Schutzzonenreglement ist dem Entwicklungskonzept übergeordnet und muss bei einer zukünftigen Entwicklung in jedem Fall berücksichtigt werden. Dies gilt auch bei einer Neukonzessionierung 2030. Im rechtsgültigen Schutzzonenreglement sind innerhalb der Schutzzonen S1 und S2 keine Hoch- und Tiefbauten erlaubt. In der Schutzzone S3 sind Hochbauten sowie Tiefbauten über dem Grundwasserspiegel gestattet.

##### **Beschluss Gemeinderat**

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

## 2.1.2 Antrag 2 zum Fussweg im Zelgli

Der Fussweg im Zelgli (E6) Sanierungs- und Auswertungskonzept Fusswegnetz soll gestrichen werden.

### *Begründungen gemäss Einwendung*

Im Sanierungs- und Aufwertungskonzept Fusswegnetz, Abs. 6.2 ist im Situationsplan ein Fussweg im Zelgli (E6) im Bereich des GWPW Zelgli geplant. Dieser Fussweg liegt im Schutzzonenbereich des GWPW Zelgli und kann so nie realisiert werden.

### **Erwägungen Gemeinderat**

Das Sanierungs- und Aufwertungskonzept Fusswegnetz wurde als Grundlage für den Verkehrsrichtplan erarbeitet. Im kommunalen Richtplan ist die Fusswegverbindung nicht als Spange, die quer über das Zelgli führt, eingetragen. Im Verkehrsrichtplan entspricht die Verbindung der Massnahme F3, die zur Hälfte über die Schutzzone S2 führt. In der Schutzzone S2 dürfte die Verbindung nur als Flurweg erstellt werden mit Bewilligung des Amtes für Wasserbau. Eine Alternative wäre, die Verbindung im Zelgli über Privatland zu verlängern. Die Verbindung über Gemeindeland bietet jedoch weniger Hürden. Das Sanierungs- und Aufwertungskonzept Fusswegnetz ist eine Planungsgrundlage und wird im Rahmen der BZO-Revision nicht mehr bearbeitet. Die Verbindung ist gemäss dem Richtplan als Massnahme F3 unter Berücksichtigung der Schutz-zonen vorgesehen. Bei der Planung der konkreten Wegführung ist das zu berücksichtigen.

### **Beschluss Gemeinderat**

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

## 2.2 Einwendung Grüne Bezirk Affoltern

### 2.2.1 Antrag 6 zur Parkierung

Der Juventus-Parkplatz sei im Text und im Plan als öffentliche Parkierungsanlage zu streichen.

### *Begründungen gemäss Einwendung*

Der Juventusplatz liegt mitten im Dorfkern und ist eine wichtige kommunale Landreserve. Ein solch zentraler Platz darf nicht für die Parkierung vergeudet werden. Mit einer Streichung in Plan und Text soll der Handlungsspielraum für andere Nutzungen geöffnet werden. Im Rahmen der Zentrumsplanung soll für den Platz eine neue Nutzung vorgesehen werden. Zudem ist die Belegung des Juventus-Parkplatzes unterdurchschnittlich.

### **Erwägungen Gemeinderat**

Im Verkehrsrichtplan ist der Parkplatz zurzeit als bestehend eingetragen. Eine Aufhebung ist vorgesehen, erfolgt aber erst im Rahmen des separaten Verfahrens nach abgeschlossener Zentrumsplanung (Testplanung).

Mit der Formulierung der Massnahme 4.4 im Richtplantext zum «Verkehrs- und Parkierungskonzept Zentrum» ist eine unterirdische Verlegung der Parkplätze ausdrücklich erwünscht. Dort heisst es: «Zudem sind Lösungen aufzuzeigen, wie die oberirdischen Parkplätze weitest gehend durch unterirdische ersetzt werden können. Oberirdisch bleiben in erster Linie Kurzzeitparkplätze für Kunden und Besucher.»

#### **Beschluss Gemeinderat**

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

### **2.2.2 Antrag 7 zur Überprüfung einer Bushaltestelle**

Es sei eine dritte Bushaltestelle auf Höhe Trottenweg/Zwillikerstrasse vorzusehen. Die Linienführung von Hedingen aus sei, ohne Umweg über Bonstetten–Bonstetten-Wettswil Station und Wettswil direkt nach Sihlcity zu führen.

#### *Begründungen gemäss Einwendung*

Eine zusätzliche Bushaltestelle im Zentrum von Hedingen bringt eine höhere ÖV-Qualität für den Ortskern. Diese Haltestelle kann auch als Umsteigehaltestelle für Passagiere, welche bei der Haltestelle Kronenplatz und Blitzbachweg einsteigen, aber nach Zürich HB wollen, konzipiert werden. Zudem kann diese Haltestelle zusätzlich als Bahnersatzhaltestelle verwendet werden, wenn die S-Bahn unterbrochen ist.

Die Frequenzen auf der Linie 200 sind hoch. Oft ist der Bus nach der Haltestelle Güpfschön voll. Es ist absehbar, dass zusätzliche Fahrzeuge eingesetzt werden müssen. Die Buslinie soll – namentlich in Stosszeiten – nach Hedingen Güpfschön ohne Halt bis Sihlcity verkehren. Die Zahl der Passagiere, die nach Bonstetten Dorf fahren wollen, ist sehr bescheiden. Diejenigen, die nach Bonstetten-Wettswil oder Wettswil fahren wollen, können an der neuen Haltestelle Hedingen Zentrum vom Bus auf den Zug wechseln.

#### **Erwägungen Gemeinderat**

Zusätzliche Linienführungen sind in einem Verbundfahrplanverfahren vorzubringen.

Unter Massnahme 6.4 im Richtplantext ist die Prüfung einer neuen Bushaltestelle ausdrücklich aufgeführt. Im Rahmen der Zentrumsplanung (Testplanung) erwies sich eine zusätzliche Bushaltestelle als eher unrealistisch.

#### **Beschluss Gemeinderat**

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

### **2.2.3 Antrag 9 zur Reaktivierung Huebsteig als Fussweg**

Der Huebsteig sei wieder als Fussweg begehrbar zu machen. Er soll als Fussweg ins kommunale Netz aufgenommen werden und nach der Reaktivierung als Wanderweg signalisiert werden.

#### *Begründungen gemäss Einwendung*

Der Huebsteig ist als Wegparzelle parzelliert und gehört der Gemeinde Hedingen. Da der Weg nicht als öffentlicher Weg nutzbar gemacht wurde, haben die Anstösser

dieses Land «privatisiert». Zur Verdichtung des Wegenetzes wäre diese Verbindung wieder begehbar zu machen. Sie muss als zusätzliche Verbindung den Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit nicht erfüllen. Sie soll als schmaler Kiesweg, wo nötig mit Treppenstufen ausgestaltet werden.

Der heutige signalisierte Wanderweg verläuft auf der Gehrstrasse, dem Gehrsteig und der Bachtalenstrasse. Der gesamte Abschnitt ist mit Hartbelag versehen. Wird der Weg auf den Huebsteig umgelegt, kann die Verbindung ab Trottenweg fast vollumfänglich mit Naturbelag angeboten werden.

#### **Erwägungen Gemeinderat**

Der Nichtausbau wurde durch den Gemeinderat am 5. Dezember 2017 nach vertiefter Prüfung beschlossen. Der Umweg über den Gehrsteig misst nur ca. 100 m mehr als die Verbindung über den Huebsteig. Die Verbindung Huebsteig weist zudem eine noch stärkere Steigung als der Gehrsteig auf.

#### **Beschluss Gemeinderat**

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

### **2.2.4 Antrag 10 zu einem Neuen Fussweg von der Affolternstrasse zur Hausackerstrasse**

Es soll eine neue Fusswegverbindung geschaffen werden. Der Grasrebenweg soll nach der Querung der Affolternstrasse zur Unterführung Hausacker geführt werden.

#### *Begründungen gemäss Einwendung*

Der Grasrebenweg ist eine wichtige Fusswegerschliessung des Haldenquartiers. Die Fortführung zur Hausackerstrasse ermöglicht einen attraktiven sicheren Fussweg. In der heutigen Situation müssen die Schüler beim Kreisel die Strasse queren, was insbesondere für kleiner Kinder eine grosse Schwierigkeit darstellt. Zudem ist die vorgeschlagene Linienführung direkt und führt nicht entlang der stark befahrenen Kantonsstrassen.

#### **Erwägungen Gemeinderat**

Die vorgeschlagene Fusswegverbindung liegt auf privatem Grund. Sie ist im Sanierungs- und Aufwertungskonzept Fusswegnetz enthalten, wurde aber nicht in den Verkehrsrichtplan übernommen. Eine Umsetzung stellt sich, insbesondere aus finanzieller Sicht, aufgrund der Höhendifferenz und der zu gewährleistenden Behindertengerechtigkeit als äusserst schwierig dar.

#### **Beschluss Gemeinderat**

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

### **2.2.5 Antrag 11 zur Maienbrunnenstrasse**

Zusätzlich zur geplanten Baumassnahme soll die Situation am Übergang Buchsmatten/ Maienbrunnenstrasse kurzfristig provisorisch verbessert werden.

*Begründungen gemäss Einwendung*

Mit einem Spiegel an der Aussenkurve könnte die fehlende Sicht bis zur vorgesehenen Verbesserung der Fussgängerquerung kompensiert werden. Diese kostet nicht viel, bringt aber schon etwas zusätzliche Sicherheit.

**Erwägungen Gemeinderat**

Zusätzliche kurzfristige Massnahmen werden vom Gemeinderat geprüft, sie werden aber nicht in den Richtplantext aufgenommen.

**Beschluss Gemeinderat**

Der Antrag wird im Richtplan nicht berücksichtigt.

## **2.2.6 Antrag 12 Mühlerainfussweg als Fussweg aufnehmen**

Der Mühlerainfussweg sei als kommunaler Fussweg aufzunehmen und im Plan darzustellen. Es sei ein Fusswegrecht zu erwirken.

*Begründungen gemäss Einwendung*

Die Wegverbindung erschliesst einige Häuser und führt auf einem attraktiven Fussweg ins Hedinger Tobel. Es ist störend, wenn durchgehende Wege mit einem Gehverbot versehen sind.

**Erwägungen Gemeinderat**

Es handelt sich hierbei um einen Privatweg.

**Beschluss Gemeinderat**

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

## **2.2.7 Antrag 13 Verbindung Sonnenmattstrasse zu Kaltackerstrasse**

Die Verbindung Sonnenmattstrasse zur Kaltackerstrasse sei als kommunaler Fussweg aufzunehmen und im Plan darzustellen.

*Begründungen gemäss Einwendung*

Das Quartier Sonnenmatt soll mit dem Kaltackerquartier und dem Naherholungsgebiet verbunden werden. Die Wegparzelle ist bestehend.

**Erwägungen Gemeinderat**

Es handelt sich um einen Privatweg auf der Parzelle Kat.-Nr. 1518. Die Planungskommission hat diese Wegführung bereits in einer früheren Planungsphase geprüft und sich gegen eine Aufnahme in den Richtplan entschieden. Das öffentliche Interesse an einer solchen Verbindung wird als nicht ausreichend hoch gewichtet.

**Beschluss Gemeinderat**

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.



## **2.2.8 Antrag 14 Verkehrsbelastung Arnistrasse**

Die Verkehrsbelastung auf der Arnistrasse sei durch eine Einschränkung des Durchfahrtsrechts zu reduzieren.

### *Begründungen gemäss Einwendung*

Die Arnistrasse wird häufig als Schleichweg zur Umfahrung der Barrieren gebraucht. Auswärtige fahren dann über die Arnistrasse–Maienbrunnenstrasse Richtung Zürich. Dieser Schleichverkehr soll unterbunden werden. Die Durchfahrt soll nur noch für Zubringerdienst bzw. Berechtigte zugelassen werden. Die Verbesserung ist – unabhängig vom Stand der Verkehrsrichtplanung – schnell an die Hand zu nehmen.

### **Erwägungen Gemeinderat**

Die Situation um den Engpass Arnistrasse ist komplex und aus Sicht Gemeinderat nicht mit einer einzelnen Massnahme lösbar. Daher wurde im Verkehrsrichtplan unter Abs. 4.4 als Massnahme das «Verkehrskonzept Engpass Arnistrasse» aufgenommen. Im Rahmen eines Verkehrskonzepts wird die Verkehrslenkung im Unterdorf, insbesondere für den Engpass Arnistrasse, nach Festsetzung des Verkehrsrichtplans überarbeitet. Dabei wird auch die vorgeschlagene Massnahme vertieft geprüft.

### **Beschluss Gemeinderat**

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

## **2.3 Einwendung Andreas und Sandra Baumann**

### **2.3.1 Antrag 1 Streichung Fussweg Affolternstrasse - Hausackerstrasse**

Es wird beantragt den Fussweg Affolternstrasse–Hausackerstrasse E5 zu streichen.

### *Begründungen gemäss Einwendung*

Mit der Landabtretung für die Fussgängerunterführung Alte Affolternstrasse–Hausackerstrasse und das Trottoir entlang der Affolternstrasse sind die Einwender der Meinung bereits einen wesentlichen Beitrag zur Fussgängersicherheit geleistet zu haben.

### **Erwägungen Gemeinderat**

Die Einwender beziehen sich auf das Sanierungs- und Aufwertungskonzept Fusswegnetz. Das Sanierungs- und Aufwertungskonzept Fusswegnetz wurde als Grundlage für den Verkehrsrichtplan erarbeitet. Die Massnahme wurde nicht in den Verkehrsrichtplan übernommen, an entsprechender Stelle ist kein Fussweg geplant.

### **Beschluss Gemeinderat**

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

### **2.3.2 Antrag 2 Verlegung Fussweg Obere Gäudernstrasse–Schachenstrasse**

Es wird beantragt, den Verlauf des Fusswegs Obere Gäudernstrasse–Schachenstrasse (E6) zu verlegen.

#### *Begründungen gemäss Einwendung*

Die Einwender schlagen eine Alternativroute für den Fussweg über den Kindergarten und das Schulhaus Schachen an die Vordere Zelglistrasse und weiter entlang der Grundstücksgrenzen im Zelgli vor. Der bauliche Aufwand würde sich halbieren und die landwirtschaftlich genutzten Flächen würden nicht geteilt. Die Schutzzone des Grundwasserpumpwerks wäre nicht betroffen.

#### **Erwägungen Gemeinderat**

Die Einwender beziehen sich auf den Eintrag E6 im Sanierungs- und Aufwertungskonzept Fusswegnetz. Das Sanierungs- und Aufwertungskonzept Fusswegnetz wurde als Grundlage für den Verkehrsrichtplan erarbeitet. Die Massnahme wurde nicht in den Verkehrsrichtplan übernommen, an entsprechender Stelle ist kein Fussweg geplant.

Eine Alternative wäre die Verbindung Im Zegli über Privatland zu verlängern. Die Verbindung über Gemeindeland (Massnahme F3) bietet jedoch weniger Hürden. Das Sanierungs- und Aufwertungskonzept Fusswegnetz bildet eine Planungsgrundlage und wird im Rahmen der BZO-Revision nicht bearbeitet. Die Verbindung ist gemäss dem Richtplan als Massnahme F3 unter Berücksichtigung der Schutzzone vorgesehen. Bei der Planung der konkreten Wegführung ist das zu berücksichtigen.

#### **Beschluss Gemeinderat**

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

## **2.4 Einwendung Beat Rickenbacher**

### **2.4.1 Antrag 1 Massnahmen Gehrstrasse**

Es wird beantragt das Dokument Auswertung und Weiterbearbeitung Workshop vom 3. November 2018 zu ändern. Für die Gehrstrasse seien Massnahmen zur Vermeidung von Durchgangsverkehr festzulegen, um die Sicherheit zu verbessern und Lärm zu reduzieren.

#### *Begründungen gemäss Einwendung*

Der Einwender schlägt diverse Massnahmen zur Vermeidung von Durchgangsverkehr, zur Verbesserung der Sicherheit und Lärmreduktion an der Gehrstrasse vor.

#### **Erwägungen Gemeinderat**

Beim motorisierten Individualverkehr (MIV) handelt es sich um Anwohnerverkehr. An der Gehrstrasse werden regelmässig Messungen durchgeführt.

Die letzten Messungen ergaben folgende Resultate:

<b>Messzeitpunkt</b>	<b>Fahrzeuge/Tag</b>	<b>Geschwindigkeit (V85)</b>
Jahr 2019	307 Fz/Tag	31 km/h
Juni 2021	198 Fz/Tag	25 km/h
Nov./Dez. 2021	216 Fz/Tag	32 km/h

Das Monitoring wird durch die Gemeinde periodisch durchgeführt. Massnahmen werden laufend durch den Gemeinderat geprüft. Der Workshop vom 3. November 2018 und die Auswertung dienten als Grundlage für die weitere Planung. Die Dokumente werden nicht mehr angepasst.

#### **Beschluss Gemeinderat**

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

## **2.5 Einwendung Stockwerkeigentümerschaft Arnistrasse 17**

### **2.5.1 Antrag 1 Streichung Fuss-/Wanderweg**

Es wird beantragt, den geplanten Fuss-/Wanderweg zwischen den Liegenschaften Kat.-Nrn. 600, 2427, 2595 im kommunalen Richtplan zu streichen.

#### *Begründungen gemäss Einwendung*

Der geplante Weg steht im Konflikt mit bestehenden Hochwasserschutzmassnahmen für Liegenschaft Kat.-Nr. 2636. Richtung Dorfkern und Bahnhof bestehen bereits Alternativverbindungen, um die Engstelle Arnistrasse 13 und 15 zu umgehen. Die Einwender schätzen die Situation beim geplanten Fussweg an der Schachenstrasse als gefährlich ein.

#### **Erwägungen Gemeinderat**

Vor dem Jahr 2014 bestand im Gebiet eine Wegparzelle, die aufgehoben und der angrenzenden Grundeigentümerschaft (Kat.-Nr. 2595, bisher 2426) zugeschlagen wurde. Daher fehlt heute diese Wegverbindung. Die Gemeinde hat ein hohes Interesse an der Realisierung einer neuen gefahrlosen Fusswegverbindung im Bereich Arnistrasse.

Durch eine Streichung des geplanten Fusswegs würde eine möglichst breite und offene Lösungsfindung für den Bereich Engpass Arnistrasse erschwert.

#### **Beschluss Gemeinderat**

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

## **2.6 Einwendung Komitee für eine sichere Arnistrasse (112 Mitglieder)**

### **2.6.1 Antrag 1 bis 4 Strategie MIV, Funktion und Anpassung Arnistrasse**

Es wird beantragt, eine Strategie für den motorisierten Individualverkehr (MIV) zu erstellen, die Funktion und die Anpassung der Arnistrasse zu beschreiben. Zudem sei die Wirksamkeit realisierter Massnahmen zu überprüfen.

#### *Begründungen gemäss Einwendung*

Die Arnistrasse funktioniert heute, auch wenn sie nicht als solche bezeichnet ist, als Verbindungsstrasse. Dies widerspricht dem regionalen Richtplan, wonach Durchgangsverkehr an der Arnistrasse zu verhindern ist. Es soll eine vom Kanton in der Vorprüfung geforderte Strategie MIV, Mobilitätsziele und Infrastruktur erstellt werden.

Gemäss kommunalem Richtplan soll die Verkehrslenkung im Unterdorf beim Engpass überarbeitet werden. Es sind keine Massnahmen, Anpassungen und deren Auswirkungen aufgeführt.

Die Einwander fordern einen Kapazitätsnachweis/Monitoring für die Arnistrasse.

#### **Erwägungen Gemeinderat**

Verbindungsstrassen werden durch den regionalen Richtplan festgelegt. Der durch die Einwander zitierte Text stammt aus der Abhandlung zu den Einsprachen zum Regionalen Richtplan Knonaueramt (Erläuterungsbericht zu den Einwendungen vom 16. November 2016), in der die Kanalisierung des Verkehrs auf der Autobahn behandelt wird, nicht das übergeordnete Strassennetz. Die Funktionen der kommunalen Strassen werden im kommunalen Richtplan beschrieben (vgl. Richtplantext Kap. 4.3). Die neue Verkehrserschliessungsverordnung vom April 2019 lässt deutlich mehr Wohneinheiten zu, daher ist das Verkehrskonzept von 2017 überholt.

Die Situation um den Engpass Arnistrasse ist komplex und aus Sicht Gemeinderat nicht mit einzelnen Massnahmen lösbar. Diese sind vertieft und in ihrem Zusammenspiel zu prüfen. Daher wurde im Verkehrsrichtplan unter Abs. 4.4 als Massnahme das «Verkehrskonzept Engpass Arnistrasse» aufgenommen. Im Rahmen eines Verkehrskonzepts wird die Verkehrslenkung im Unterdorf, insbesondere für den Engpass Arnistrasse, nach Festsetzung des Verkehrsrichtplans überarbeitet.

#### **Beschluss Gemeinderat**

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

### **2.6.2 Antrag 5 Fussweg Arnistrasse**

Der im kommunalen Richtplan erwähnte Fussgängerweg durch die Arnistrasse im Unterdorf ist entsprechend dem Stand der Bautechnik zu sichern (durchgehendes Trottoir, alternative Sperrung des Durchgangsverkehrs durch die Arnistrasse, vgl. Eingabe

zum regionalen Richtplan durch 112 Personen, z. B. mit einem versenkbaren Poller und Fahrverbot).

*Begründungen gemäss Einwendung*

Die Lösung zur Verbesserung der Verkehrssituation sei gemäss den Lösungsvorschlägen (SNZ Ingenieure und Planer AG vom Mai 2017), welche die Unterdorfstrasse in die Lösung miteinbeziehen, problemlos umsetzbar.

**Erwägungen Gemeinderat**

Vgl. Erwägungen zu 2.6.1.

**Beschluss Gemeinderat**

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

### **2.6.3 Antrag 6 Massnahmen gegen Beschädigung Gebäude**

Es wird beantragt, die Arnistrasse so zu gestalten, dass die angrenzenden Häuser nicht beschädigt werden.

*Begründungen gemäss Einwendung*

Gemäss OR Art. 59 können die Eigentümer verlangen, dass die Gemeinde Massnahmen zur Abwendung der Gefahr trifft, die durch das Werk (Arnistrasse) entsteht.

**Erwägungen Gemeinderat**

Vgl. Erwägungen zu 2.6.1.

**Beschluss Gemeinderat**

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

## **2.7 Einwendung Dr. Barbara und Dr. Christian Bacher**

### **2.7.1 Antrag 1 Fussweg vom Quartier Baumgarten zu Arnistrasse**

Es wird beantragt, den auf privaten Grundstücken vorhandenen Fussweg nur unter der Voraussetzung durch die Gemeinde zu übernehmen, falls im Bereich der Einmündung in die Arnistrasse keine Veränderung der Wegparzellen und der Umgebung vorgenommen wird.

*Begründungen gemäss Einwendung*

Die Einwender monieren, dass die Gemeinde seit Jahren kein Verkehrskonzept erarbeitet. Die Forderungen nach Fusswegen sei ohne Analyse nicht zu begründen. Der bestehende Flurweg beim Wohnhaus Arnistrasse 23a sei so durch den Kanton und die Gemeinde bewilligt worden.

**Erwägungen Gemeinderat**

Die Situation um den Engpass Arnistrasse ist komplex und aus Sicht Gemeinderat nicht mit einzelnen Massnahmen lösbar. Diese sind vertieft und in ihrem Zusammen-

spiel zu prüfen. Daher wurde im Verkehrsrichtplan unter Abs. 4.4 als Massnahme das «Verkehrskonzept Engpass Arnistrasse» aufgenommen. Die Forderung der Einwender ist nicht umsetzbar, wenn keine Veränderung vorgenommen wird. Die bestehende Situation ohne Durchwegung ist erst durch die neue Überbauung mit Umzäunung und Parzellierung entstanden. Die Gemeinde hat ein hohes Interesse daran, die verloren gegangene Durchwegung wiederherzustellen. Im Rahmen eines Verkehrskonzepts wird auch die Fussgängerlenkung im Unterdorf überprüft.

#### **Beschluss Gemeinderat**

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

### **2.7.2 Antrag 2 Fussweg zur Schachenstrasse**

Es wird beantragt den im Richtplan auf der Arnistrasse geplante Fussweg entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen so zu gestalten, dass die Fussgänger nicht durch den Fahrzeugverkehr gefährdet werden. Der geplante Fussweg zur Schachenstrasse sei ersatzlos zu streichen.

#### *Begründungen gemäss Einwendung*

Die Einwender monieren, dass die Gemeinde seit Jahren kein Verkehrskonzept erarbeitet. Die Forderungen nach Fusswegen sei ohne Analyse nicht zu begründen. Der bestehende Fussweg auf der Arnistrasse könne problemlos sicher gestaltet werden (durchgehendes Trottoir oder Sperrung für Durchgangsverkehr). Der geplante Fussweg stelle ein Umweg zum Dorfzentrum dar.

#### **Erwägungen Gemeinderat**

Die Ergänzung des Fusswegenetzes basiert auf dem Sanierungs- und Aufwertungskonzept der Fusswege (2019), das auf einer umfassenden Analyse des Wegnetzes inkl. Schwachstellenanalyse basiert. Im Rahmen des «Verkehrskonzeptes Engpass Arnistrasse» wird auch die Fussgängerlenkung inkl. flankierender Massnahmen im Unterdorf überprüft.

#### **Beschluss Gemeinderat**

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.